

**Bestätigung** Distanzscheiben / Spurverbreiterung

Nr. PC-14-M115-01

**Verwendungsbereich**

Marke	Alfa Romeo	
Typ	916	
Handelsbezeichnung	Spider / GTV	
Varianten	alle	
EG-Gesamtgenehmigung	e3*70/156 – 98/14*0006	
CH-Typengenehmigungen )*	1A2077, 1A2078 1A2079, 1A2080	1AA108, 1AA109 1AA120, 1AA121
Einschränkungen	--	

)\*nur Fahrzeuge ohne EG-Gesamtgenehmigung

Bestätigungsinhaber	Alfatech.ch GmbH, Zürcherstrasse 379, CH-8500 Frauenfeld
Bauteilehersteller	Heinrich Eibach GmbH, Am Lennedamm 1, D-57413 Finnentrop

**Gegenstand**

Spurverbreiterung durch den Anbau von Distanzscheiben an der Vorder- und Hinterachse, oder nur an der Hinterachse. Die Spurverbreiterung liegt je nach Ausführung über 2%.  
 Wahlweise können auch Räder mit entsprechender Einpresstiefe angebaut werden. Die minimale Einpresstiefe (Gesamteinpresstiefe) darf dabei nicht unterschritten werden.

**Beschreibung der Teile**

Typ / Werkstoff	einteilige Aluminiumringe / AlCuMgPb F37 eloxiert
Systemen	System 1: gesteckter Ring ohne Mittenzentrierung 5 mm System 2: gesteckter Ring mit Mittenzentrierung 10-15 mm
Befestigungselemente	Kugelbundschrauben M12x1,25 bzw. M14x1,5 Festigkeitsklasse 10.9
Anzugsmoment	entsprechend den Angaben des Fahrzeugherstellers zur Befestigung der Räder (min. 110 Nm)
Kennzeichnung	Eibach-Logo und Typennummer eingeprägt auf dem Umfang Breite der Distanzscheibe = Ziffer 4+5 der Typennummer

<b>Ausführungen I (System 1, 2)</b>		
Breite [mm]	Typennummer	Befestigung
5	91105015	gesteckt
10	91210003	gesteckt
15	91215003	gesteckt

## Felgen

Felgendimension		zulässig auf	
Felgenbreite / Durchmesser	Gesamteinpresstiefe <sup>1)</sup>	VA	HA
6 bis 7 x 15	≥ 15 mm	X	X
6 bis 7 x 16		X	X
7 bis 8.5 x 17		X	X
8 bis 9x 18		X	X
8,5 bis 9 x 19		X	X

<sup>1)</sup> mögliche Einpresstiefe in mm (=ET abzüglich der Breite der Distanzscheibe). Die angegebene Gesamteinpresstiefe darf nicht unterschritten werden.

## Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

- Weitere Änderungen sind gemäss der asa-RL 2a zu beurteilen.
- Leistungssteigerungen bis 20% sind zulässig.

## Auflagen / Kontrollen

- Es ist auf ausreichende Freigängigkeit der Räder/Reifen zu Karosserie oder Fahrwerksteilen zu achten. Unter Umständen müssen an den Innenkotflügeln Anpassungen vorgenommen werden. Die Radabdeckungen sind gemäss VTS/asa-Richtlinie 2a einzuhalten.
- Die Reifen-/Felgenpaarung richtet sich nach den ETRTO-Normen.
- Es ist möglich Distanzringe mit unterschiedlicher Breite an Vorder- und Hinterachse zu kombinieren (Spur an Achse 2 gleich gross oder breiter als an Achse 1).
- Für unterschiedliche Abrollumfänge oder Reifen-/Felgenpaarung an der Vorder-/Hinterachse sind die Herstellervorgaben einzuhalten.
- Die Einschraublänge aller Befestigungselemente muss mind. 6,5 Umdrehungen (bei M12x1,5 Schrauben), bzw. 7,5 Gewindegänge (bei M14x1,5 Schrauben), bzw. 9 Gewindegänge (bei M14x1,25 Schrauben) betragen.
- Bei den 5 mm breiten Distanzringen ist die verringerte Höhe der Mittenzentrierung zu beachten.
- Die Distanzringe müssen mit den vom Hersteller mitgelieferten Befestigungselementen montiert werden. Der Einbau erfolgt nach Montageanleitung.
- Bei Stahlrädern ist auf eine ausreichende Auflagefläche des Rades auf dem Distanzring zu achten.
- Die Verwendbarkeit von Schneeketten wurde nicht geprüft.
- Die Befestigungselemente müssen nach 100 km nachgezogen werden.

## Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden im Rahmen des Prüfauftrages (CH14-0557 und CH17-0770) durchgeführt und entsprechen in Art und Umfang einer für Zulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheitsüberprüfung. Die Untersuchungen zeigten keine Beeinträchtigung der Betriebs- und Verkehrssicherheit.

Für das geprüfte Fahrzeug kann der Umbauer gemäss Art. 41 VTS Abs. 5 eine Gewichtsgarantie übernehmen.

